

Im folgenden drucken wir die Übersetzung eines Beitrags aus der amerikanischen Zeitschrift „the Latin Mass“ (2001/2) ab. Der Autor, Michael Davies, ist Präsident der „internationalen Föderation Una Voce“. Nachdem in einem ersten großen Teil des Artikels die – angeblich vom II. Vatikanischen Konzil so gewollten - Änderungen am Meßbuch von 1962 über die Zwischenversion von 1965 bis zur Fassung von 1970 kommentiert werden, leitet der Autor daraus im letzten Drittel zusammenfassend vier Kategorien von Veränderungen ab und nimmt Stellung zur unbefriedigenden Umsetzung des Motu Proprio „Ecclesia Dei“ von 1988, insbesondere zu Bestrebungen, erneut Veränderungen am Ritus von 1962 vorzunehmen.

Das Missale von 1962 – Ein Felsen der Beständigkeit

In seinem Motu Proprio „Ecclesia Dei“ brachte Papst Johannes Paul II. seinen Wunsch zum Ausdruck, die hl. Messe nach dem Meßbuch von 1962 all jenen Katholiken zugänglich zu machen, die sich der traditionellen lateinischen Messe verbunden fühlen. Die Kommission Ecclesia Dei in Rom zeigte, seitdem ihr erster Präsident Kardinal Mayer durch Kardinal Innocenti ersetzt wurde, nur sehr wenig Sympathie für diese Katholiken und gab ihnen sehr wenige Hilfestellungen, damit sie ihr Ziel erreichen konnten. Die Kommission billigt nunmehr Veränderungen an diesem Missale, die mit Sicherheit jegliche Glaubwürdigkeit in Frage stellen, die nach ihrer einseitigen Intervention für die Minderheit der Dissidenten innerhalb der Priesterbruderschaft St. Petrus in den Jahren 1999 bis 2000 übrig geblieben sein mag. Im folgenden Artikel verdeutlicht Michael Davies, weshalb das Missale von 1962 als ein Felsen der Beständigkeit angesehen werden muß innerhalb der sich auflösenden Kirche der westlichen Gesellschaften, und warum man es mit allen Mitteln gegen Versuche verteidigen soll, es durch das Missale von 1965 zu ersetzen oder sein heiliges Ideal zu zerstören durch die Einführung des Lektionars von 1970 oder der Handkommunion. Er stellt das, was heutzutage geschieht, in seinen historischen Zusammenhang, insbesondere bezüglich der Art und Weise, mit der Thomas Cranmer das englische Volk dazu brachte, im Jahre 1552 seinen Abendmahlsgottesdienst zu akzeptieren.

In einer Stellungnahme des Jahres 1898 über die Art, mit der Thomas Cranmer, der abtrünnige Erzbischof von Canterbury, die hl. Messe verstümmelt hatte, indem er bestimmte Opfergebete bei seiner Überarbeitung entfernte, um seinen englischen Abendmahlsgottesdienst zu konstruieren, bemerkten die katholischen Bischöfe der Provinz Westminster Folgendes:

„Daß es in früheren Zeiten Ortskirchen erlaubt war, neue Gebete und Zeremonien hinzuzufügen, ist bekannt... Aber daß es

ihnen genauso erlaubt war, Gebete und Zeremonien für den zukünftigen Gebrauch zu entfernen, ja sogar die bestehenden Riten auf die drastischste Art und Weise umzubilden, ist eine Sache, für die wir keine historische Grundlage kennen und die uns vollkommen unvorstellbar erscheint. Daher handelte Cranmer unserer Meinung nach, indem er diesen noch nie da gewesenen Weg einschlug, mit unbegreiflicher Unbesonnenheit.“¹

¹ Der Kardinal-Erzbischof und Bischöfe der Provinz Westminster, A Vindication of the Bull „Apostolicae Curiae“ (London, 1898), S. 42.

Dieser Tadel war wohlverdient. Father Adrian Fortescue, einer der größten Liturgiker der englischsprachigen Welt, verurteilte die protestantischen Reformer des 16. Jahrhunderts, die die bestehenden Meßriten in ihren jeweiligen Ländern änderten, um sie ihren häretischen Lehren über die Eucharistie anzupassen, weil sie durch dieses Tun „von der ganzen historischen liturgischen Entwicklung abfielen“. Dies war die erste radikale Liturgiereform in der gesamten Kirchengeschichte des Ostens oder des Westens. Father Fortescue hat sorgfältig im Detail die allmähliche und natürliche Entwicklung des Römischen Ritus verfolgt.² Er erläutert, daß unsere Detailkenntnisse der Liturgie von den frühesten Vätern an und mit jedem darauffolgenden Jahrhundert zunehmen. Die Gebete und Formeln und schließlich die zeremoniellen Handlungen entwickelten sich zu festgelegten Formen. Die Reform Gregors des Großen (590 bis 604) war von entscheidender Bedeutung bei der Entwicklung der Römischen Messe, und ihre Grundlage war die Treue gegenüber den Traditionen, die uns überliefert sind, uns übergeben wurden (die ursprüngliche Bedeutung des lateinischen Wortes *traditio* ist „aushändigen“ oder „der Nachwelt überliefern“). Sie bestand hauptsächlich in einer Vereinfachung und einem geordneteren Ablauf des bestehenden Ritus'. Dies war auch der Fall bei der zweiten großen Reform, der des Papstes Pius V., dessen Meßbuch im Jahre 1570 veröffentlicht wurde. Man kann gar nicht genug betonen, daß der hl. Pius V. keinen neuen Meßordo (*Novus Ordo Missae*) veröffentlichte. Schon die Vorstellung, eine neue

Meßordnung aufzustellen, war und ist dem ganzen katholischen Denken, sowohl im Osten als auch im Westen, vollkommen fremd. Die katholische Tradition mußte an dem festhalten, was der Nachwelt überliefert worden ist, und jede Neuheit mit äußerstem Mißtrauen ansehen. Die Grundlage der Reform des hl. Pius V. war, wie bei der Reform Gregors des Großen, der Respekt vor der Tradition. Daß der Römische Ritus jemals „auf die drastischste Art und Weise“ hätte umgebildet werden können, wäre Father Fortescue unbegreiflich erschienen. Doch dann kam das II. Vatikanum. Eine gewaltige Mehrheit der während des Konzils in Rom anwesenden 3000 Bischöfe wünschte weder eine radikale Reform des Römischen Missale noch gab sie den Auftrag dazu. Eine solche Vorstellung wäre den Bischöfen ebenso unbegreiflich erschienen wie damals Father Fortescue. Kardinal Ratzinger schilderte den späten Monsignore Klaus Gamber als „den einzigen Gelehrten unter den vielen Pseudo-Liturgikern, der das im Zentrum der Kirche angesiedelte liturgische Denken repräsentiert.“³ Msgr. Gamber schreibt: „Eines können wir mit Sicherheit feststellen, daß der neue *Ordo* der Messe nicht die Zustimmung der Mehrheit der Konzilsväter gefunden hätte.“⁴ Sie stellten sicher, daß die Liturgiekonstitution des Konzils Klauseln enthielt, die scheinbar jede drastische Umbildung der traditionellen Messe unmöglich machen sollten. Die lateinische Sprache sollte in den lateinischen Riten erhalten bleiben (Artikel 36), und es wurden Schritte dazu unternommen, Vorsorge zu treffen, daß die Gläubigen die ihnen zukommenden Teile der Messe auf Lateinisch zusammen singen oder sprechen

² M. Davies, *The Wisdom of Adrian Fortescue* (Roman Catholic Books, PO Box 2296, Fort Collins, CO 80522, 1999). Dieses Buch ist die verständlichste, zur Zeit erhältliche Quelle über die Messe im Römischen Ritus.

³ K. Gamber, *The Reform of the Roman Liturgy*, K. Gamber (Roman Catholic Books, P.O. Box 255, Harrison, N.Y. 10528, 1993), S. xiii.

⁴ Gamber, S. 61.

konnten (Artikel 54). Allen rechtlich anerkannten Riten werden gleiches Recht und gleiche Ehre zuerkannt, und sie sollen zukünftig erhalten und in jeder Weise gefördert werden (Artikel 4). Der Schatz der Kirchenmusik möge mit größter Sorge bewahrt und gepflegt werden (Artikel 114), und dem Gregorianischen Gesang soll der erste Platz in der Liturgie zukommen (Artikel 116). Es sollten keine Neuerungen eingeführt werden, es sei denn, das Wohl der Kirche verlange diese wirklich und mit Sicherheit, und es sollte Sorge dafür getragen werden, daß jede neu angenommene Form gewissermaßen organisch aus den schon bestehenden Formen herauswachse (Artikel 23).

Die ausdrücklichen Anordnungen der Konzilsväter wurden von Erzbischof Bugnini und dem von ihm kontrollierten Komitee *Consilium* geringschätzig beiseite geschoben. Es hatte die Vollmacht übertragen bekommen, die Wünsche der Konzilsväter zu interpretieren (zu fehlinterpretieren wäre wohl der passendere Ausdruck). Msgr. Gamber schreibt: „Weit radikaler als Luthers Liturgiereform – zumindest, was den äußeren Kult betrifft – und weniger auf das Volksempfinden Rücksicht nehmend, war die unter Papst Paul VI. geschaffene und inzwischen als verpflichtend eingeführte Neuordnung der Liturgie und vor allem die tiefgreifenden Änderungen des Meßritus.“⁵ Er fährt fort:

„Wurde all dies wegen einer pastoralen Sorge für die Seelen der Gläubigen getan, oder stellte es nicht eher einen radikalen Bruch mit dem traditionellen Ritus dar, um den weiteren Gebrauch der traditionellen liturgischen Texte zu verhindern und somit die Zelebration der ‚Tridentinischen Messe‘ unmöglich zu machen – weil sie nicht länger

*den neuen Geist der Kirche widerspiegelte?“*⁶

Im Jahre 1969 wurde ein neuer Meßritus veröffentlicht, bei dem, um die Aussagen der Bischöfe der Provinz Westminster wiederzugeben, Gebete und Zeremonien des früheren Gebrauchs ausgelassen wurden, und der existierende Ritus wurde auf drastischste Art und Weise umgebildet. Triumphierend wurde verkündet, daß diese Reform, besser als Revolution bezeichnet, ein zweites Pfingsten innerhalb der Kirche einleiten würde, doch von Anfang an leitete es einen beispiellosen Zusammenbruch des Meßbesuches und des katholischen Lebens im Allgemeinen überall in der ganzen westlichen Welt ein. Msgr. Gamber faßt die wahren Früchte dieser Revolution folgendermaßen zusammen:

*„Die von zahlreichen Priestern und Laien mit viel Idealismus und mit großen Hoffnungen begrüßte Liturgie-„Reform“ erweist sich, wie schon angedeutet, von Jahr zu Jahr mehr als eine Liturgie-„Misere“ von erschreckendem Ausmaß. Anstatt einer erwarteten Erneuerung der Kirche und des kirchlichen Lebens erleben wir eine Demontage der überlieferten Werte des Glaubens und der Frömmigkeit, anstatt einer fruchtbaren Erneuerung der Liturgie eine Zerstörung der in vielen Jahrhunderten organisch gewachsenen Formen des Gottesdienstes.“*⁷

Kardinal John Heenan, Erzbischof von Westminster, England, warnte im Jahre 1972: „Man muß kein Prophet sein, um zu erkennen, daß es ohne eine dramatische Wende des Trends keine Zukunft für die Kirche in den englischsprachigen Ländern

⁵ Ibid., S. 43.

⁶ Ibid., S. 100.

⁷ Ibid., S. 9.

geben wird.“⁸ Der Trend, auf den sich der Kardinal bezog, blieb nicht auf die englischsprachigen Länder beschränkt. Kardinal Daneels von Brüssel in Belgien stellte in einem im Mai 2000 in England erschienenen Interview fest, daß die Kirche in Europa vor dem Aussterben stünde.⁹ Daß dies auch der Fall in den USA ist, wird von Dr. James Lothian, einem Professor der Volkswirtschaft, in einem Artikel deutlich gemacht, der im Oktober 2000 im *Homiletic & Pastoral Review* veröffentlicht wurde.¹⁰ Dr. Lothian bemerkt darin, daß die offizielle Sicht des Vatikan abwegig ist, daß das, was er als versprochene „liturgische Erneuerung“ bezeichnet, „stattgefunden hat und daß die Kirche dadurch besser geworden ist.“ Die von ihm zitierten Statistiken beweisen, daß das Gegenteil davon wahr ist, und was dabei besonders auffällt, ist die Tatsache, daß während des auf das II. Vatikanum folgenden Zeitraums, als die katastrophale Abnahme des Meßbesuchs vor sich ging, es innerhalb der protestantischen Religionsgemeinschaften keinen solchen Niedergang gab. „Der Kirchenbesuch der Protestanten ist im Gegensatz dazu einem viel differenzierteren Muster gefolgt. Während des größten Teils dieses Zeitraumes gab es dabei keinen erkennbaren Trend, weder zu- noch abnehmend. In den letzten Jahren ist er tatsächlich wieder angestiegen. Die Vorstellung, daß das katholische Abfallen einfach ein Teil eines größeren gesellschaftlichen Trends war, erfährt deshalb durch diese Angaben absolut keine Unterstützung.“

Dr. Lothian liegt damit völlig richtig, wenn er sich darauf beruft, daß der Vatikan darauf besteht, daß eine liturgische Erneuerung „stattgefunden hat und daß es für die Kirche

dadurch besser geworden ist.“ Papst Johannes Paul II. versichert uns: „Die gewaltige Mehrheit der Seelsorger und das christliche Volk haben die Liturgiereform in einem Geist des Gehorsams und einer wirklich freudigen Inbrunst angenommen.“¹¹ In Wirklichkeit nimmt die große Mehrheit der getauften Katholiken in den westlichen Ländern nicht mehr an der Sonntagsmesse teil. Diejenigen, die bereits vor dem Konzil nicht mehr die Messe besuchten, sind nicht zur Ausübung ihres Glaubens zurückgeführt worden, und Millionen von Gläubigen, die mit freudiger Inbrunst an der nicht-erneuerten Liturgie teilnahmen, haben nunmehr ihren Meßbesuch gänzlich eingestellt. In manchen europäischen Ländern ist der Prozentsatz jener, die noch an der Messe teilnehmen, auf eine einstellige Zahl zusammengebrochen, und in den Vereinigten Staaten sind es noch 25 %, das sind 14 von 55 Millionen Katholiken.¹² Das offizielle Katholische Direktorium der USA von 1998 legt dar, daß die Anzahl der Seminaristen momentan bei nur 1700 liegt, das ist ein Rückgang von beinahe 97 %, gemessen an den 48 992 Priesteramtskandidaten des Jahres 1965. Der einzige Präfekt einer Römischen Kongregation, der der Realität des liturgischen Zusammenbruchs ins Auge schaut, ist Joseph Kardinal Ratzinger, der Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre. Er zweifelt nicht daran, daß „die Kirchenkrise, die wir heute erleben, weitgehend von der Auflösung der Liturgie herrührt.“¹³ Er erläutert, daß das endgültige (1570) Römische Meßbuch, mit den Worten J.A. Jungmanns, einem der wahrhaft großen Liturgiker unserer Zeit, „eine Liturgie (war),

⁸ *The Times Literary Supplement*, 22 December 1972.

⁹ *Catholic Times*, 12 Mai 2000.

¹⁰ „*Novus Ordo Missae: the record after thirty years.*“

¹¹ *Vicesimus Quintus Annus*, 4 Dezember 1988, Paragraph 12.

¹² *Homiletic and Pastoral Review*, November 1971.

¹³ Joseph Ratzinger, *Milestones* (Ignatius Press, San Francisco, 1998).

die die Frucht der Entwicklung ist...“ „Das, was nach dem Konzil passierte,“ schreibt der Kardinal, „war etwas völlig anderes: an die Stelle der Liturgie als Frucht einer Entwicklung wurde die erfundene Liturgie gestellt. Wir gaben den über Jahrhunderte hinweg verlaufenden organischen, lebendigen Prozeß des Wachstums und der Entwicklung auf und ersetzten ihn, wie in einem Prozeß des Machens, durch eine Erfindung, durch ein banales *on-the-spot*-Produkt.“¹⁴

Die liturgische Zerstörung begann nicht erst 1969 mit der Veröffentlichung des neuen Meßritus', des *Novus Ordo Missae*. Der Zusammenbruch zeichnete sich bereits 1965 ab, als der Vatikan seinen Liturgiebürokraten erlaubte, mit einer Durchsicht des Missale zu beginnen, das zuletzt im Jahre 1962 überarbeitet worden war. Das Missale von 1962 nahm die wesentlichen Änderungen der Rubriken auf, die im Generaldekret *Novum Rubricarum* der Heiligen Ritenkongregation vom 26. Juli 1960 enthalten waren. Diese Reform der Rubriken war von Papst Pius XII. angeordnet worden, und nur wenige Veränderungen wären überhaupt von einem Laien bemerkt worden, der ein Missale benutzte, das vor 1962 gültig war, einmal abgesehen von der Auslassung des zweiten *Confiteor* vor der Kommunion der Gläubigen. Im „Vor-1962“- Missale ist dieses *Confiteor* im *Ritus servandus in celebratione Missae*, X, 6, Bedingung. Im gleichen Abschnitt des Missale von 1962 wird es nicht erwähnt, doch nirgendwo in den Rubriken ist es verboten. Abgesehen von dieser Auslassung wurde das Meßordinarium nicht verändert.

Kein Laie konnte umhin, die Änderungen zu bemerken, die das Meßordinarium im Missale von 1965 enthielt, und es kann nur wenig Zweifel daran bestehen, daß es seine Aufgabe war, die Gläubigen für die

revolutionären Veränderungen vorzubereiten, die im Jahre 1969 eingeführt werden sollten. Mit Absicht oder aus Zufall verfolgte die Vorbereitung auf diese Revolution ganz genau die Strategie von Thomas Cranmer, dem abtrünnigen Erzbischof von Canterbury, dem Vorläufer des Täuschungsmanövers seines englischen Abendmahlsgottesdienstes von 1549.¹⁵ Einer der wesentlichen Charakterzüge der katholischen Liturgie ist ihre Beständigkeit gewesen. Entwicklungen in der Art und Weise, wie die Messe zelebriert wurde, haben stattgefunden, doch schlichen sie sich über Jahrhunderte fast unmerklich ein, und die während des 16. Jahrhunderts in England und überall gebräuchlichen Missale sind mindestens für mehrere Jahrhunderte lang unverändert geblieben. Die Gläubigen hielten es für selbstverständlich, daß, was immer auch sich änderte, die Messe an und für sich nicht verändert werden konnte. Um Widerstand unter den katholischen Gläubigen von vornherein zu vermeiden, hielt es Cranmer für klug, nicht zuviel auf einmal zu tun. Teile der Messe wurde in der Muttersprache gefeiert, doch war es immer noch dieselbe Messe, warum sollte man also eine Verfolgung riskieren, indem man protestierte? Neue Bestandteile wurden in die unveränderte Messe eingeführt, die, inzwischen offen für eine protestantische Interpretation, keinesfalls besonders häretisch war: also, noch mal, warum sollte man protestieren? Eine wichtige Neuerung war am Ende des Jahres 1547 die Einführung der Kommunion unter beiderlei Gestalt für die Laien. Englands Katholiken machten dabei den Fehler, dieser Veränderung ohne Widerspruch, um des Friedens willen, zuzustimmen. Der große katholische Historiker, Kardinal Francis Gasquet, schreibt:

¹⁴ Vorwort zur französischen Ausgabe von 'Die Reform der römischen Liturgie. Msgr. Klaus Gamber'.

¹⁵ Siehe Kapitel xi meines Buches *Cranmer's Godly Order* (Roman Catholic Books, 1995).

„Schließlich war dies alles nur eine Sache der kirchlichen Disziplin, obwohl manche Neuerer durch die nachdrückliche Betonung der Unvollständigkeit des Sakramentes bei der Austeilung unter einer Gestalt, dieser Angelegenheit eine Wendung gaben, die in der Häresie endete. Der große Vorteil, der den Neuerern durch die Annahme der Kommunion unter beiderlei Gestalt verschafft wurde, war die Gelegenheit, die ihnen dadurch geboten wurde, einen Bruch mit dem alten Missale zu bewirken.“¹⁶

Jeder derartige Bruch mit der Tradition verringerte die Auswirkungen der folgenden Brüche, so daß bei der Einführung von Veränderungen, die nicht einfach nur die Disziplin betrafen, die Möglichkeit eines effektiven Widerstandes beträchtlich herabgesetzt war. Die Einführung der Muttersprache war die bedeutendste Neuerung. Wo der gewöhnliche Katholik betroffen war, war die Zelebration von Teilen oder der gesamten traditionellen Messe auf Englisch weit aufsehenerregender als die Auferlegung des neu zusammengestellten, in der Muttersprache gefeierten Abendmahlsgottesdienstes im Jahre 1549. Douglas Harrison, der anglikanische Dekan von Bristol, stimmt zu, daß durch die Einführung des Englischen in die Liturgie „Cranmer klar den Tag vorbereitet hatte, an dem eine liturgische Überarbeitung möglich werden würde.“¹⁷ In seinen *Liturgical Institutions* schreibt Dom Prosper Guéranger: „Wir müssen zugeben, daß es ein Meisterstück des Protestantismus war, der geheiligten Kultsprache den Krieg erklärt zu haben. Falls dies jemals zu einer gelungenen Zerstörung führen sollte, so wäre dies der richtige Weg

zum Sieg.“¹⁸

Genau der gleiche Prozeß wurde im Gefolge des zweiten Vatikanischen Konzils eingeleitet. Es besteht nicht der geringste Zweifel daran, daß die der traditionellen Messe vor 1969 auferlegten Veränderungen weit aufsehenerregender waren als die Einführung des *Novus Ordo* selbst im Jahre 1969. Zu der Zeit, in der dieser in Gebrauch kam, hatten die Gläubigen bereits das Stadium erreicht, in dem sie entweder jegliche Neuerung ohne Frage übernahmen oder sich dem Massenexodus aus unseren Kirchen anschlossen, der bis zum heutigen Tag andauert und kein Anzeichen eines Stillstandes zeigt. Das Missale von 1965 kann mit Cranmers Abendmahlsgottesdienst bzw. Messe von 1549 verglichen werden, die nur eine vorläufige Maßnahme war, in der Absicht, die Gläubigen dazu zu bringen, den Ersatz der Messe im Jahre 1552 zu akzeptieren, die einzig als protestantischer Abendmahlsgottesdienst interpretiert werden konnte. Das Missale von 1965 wurde in der Absicht eingeführt, die Gläubigen dazu zu bringen, ohne Protest das radikal reformierte Missale von 1969 zu akzeptieren. Mit dem Vergleich des Missale von 1965 mit dem Abendmahlsgottesdienst von 1549 will ich keinesfalls andeuten, daß das erstere zweideutig und nicht rechtgläubig oder in irgendeiner Weise mit dem Abendmahlsgottesdienst von 1549 vergleichbar wäre. Es ist vollkommen rechtgläubig und unzweideutig auf das Opfer ausgerichtet, bewahrt die erhabenen Offertoriumsgebete, den Römischen Kanon, und solche Gebete wie das *Placeat tibi*, all das, was von den protestantischen Reformern abgeschafft wurde und im Ritus von 1969 abgeschafft werden wird. Dank sei Gott, daß Papst Paul VI. Bugnini anwies, den Römischen Kanon wieder einzusetzen, den er aus dem

¹⁶ F. Gasquet & H. Bishop, *Edward VI and the Book of Common Prayer* (London, 1890), S. 79.

¹⁷ D. Harrison, *The First and Second Prayer Book of Edward VI* (London, 1968), Einleitung, S. x.

¹⁸ *Liturgical Institutions* (1840), Bd. I, Kapitel IV.

Meßritus von 1969 entfernt hatte. Leider stellt dieser nur eine von mehreren Optionen dar und wird sehr selten benutzt. Mein Vergleich deutet lediglich an, daß, genauso wie das Gebetbuch von 1549 die Gläubigen dazu brachte, ohne Protest dasjenige von 1552 zu akzeptieren, auch das Missale von 1965 eine große Mehrheit der Gläubigen dazu führte, ohne Protest dasjenige von 1969 zu akzeptieren.

Die in das Missale von 1965 aufgenommenen Überarbeitungen werden in den Beschlüssen des Apostolischen Stuhls, S. 877 – 891, von 1964 aufgeführt sowie in der Instruktion zur Konstitution über die Heilige Liturgie (*Inter Oecumenici*) vom 26. September 1964.¹⁹ Die im Missale von 1965 enthaltenen Veränderungen werden aus der Sicht einer verpflichtenden Anweisung der liturgischen Konzilskonstitution untersucht werden, nämlich der Anweisung, daß keine Neuerungen eingeführt werden sollen, es sei denn ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es, und es solle Sorge dabei getragen werden, daß die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch herauswachsen (Artikel 23). Andere Artikel der Konstitution können zitiert werden, um die Veränderungen zu rechtfertigen, die aufgeführt werden, z.B. legt Artikel 50 fest: „Was im Lauf der Zeit verdoppelt oder weniger glücklich eingefügt wurde, soll wegfallen.“ Dies ist typisch für die Dokumente des II. Vatikanums, die Passagen enthalten, die einander widersprechen oder sich gegenseitig aufheben. Einer der berühmtesten protestantischen Konzilsbeobachter, Professor Oscar Cullmann, erwähnte besonders das Ausmaß,

in dem die Konzilsdokumente Kompromißtexte sind: „Bei viel zu vielen Gelegenheiten stellen sie gegenteilige Gesichtspunkte nebeneinander, ohne eine wirkliche innere Verbindung zwischen ihnen zu schaffen.“²⁰

Wenn wir uns selbst nur auf das Meßordinarium beschränken, müssen wir uns fragen, ob es tatsächlich Teile gibt, die im Lauf der Zeit verdoppelt oder weniger glücklich eingefügt wurden, und ich würde darauf bestehen, daß solche Teile nicht existieren. Das Fortleben des praktisch unveränderten Missale von 1570 bis zum Jahre 1965 war, sogar von einem kulturellen Standpunkt aus, so etwas wie ein Wunder. Es ist nicht übertrieben, dieses Missale als das erhabenste Erzeugnis zu beschreiben, das die westliche Zivilisation hervorgebracht hat, vollendeter in seiner Harmonie, reicher in seiner Bildersprache, inspirierender, tröstlicher, lehrreicher als sogar die schönste Kathedrale Europas. Es sollte nicht überraschen, daß der hl. Pius V., als er schließlich den Römischen Meßritus kodifizierte, das Juwel unseres Glaubens in einer Fassung von mehr als menschlicher Vollkommenheit einschloß, in einem geheimnisvollen Schleier, der würdig des Göttlichen Mysteriums ist, das er umhüllt. In seinem Buch *Das ist die Messe*, das von Papst Pius XII. hochgelobt wurde, schreibt das große Mitglied der Académie française und Kirchenhistoriker, Henri Daniel-Rops:

„Die Messe in ihrer gegenwärtigen streng geregelten Form, so wie wir sie im Westen kennen, wurde in der Zeit nach dem Konzil von Trient durch Papst Pius V. festgesetzt. In seiner Bulle Quo Primum von 1570 bringt er seinen Wunsch zum Ausdruck, die Messe zu ihren alten Regeln zurückzuführen; er

¹⁹ Unglücklicherweise, wie es so oft bei den Dokumenten der Fall ist, beansprucht sie, das zu beinhalten, was als entsprechender Abschnitt von *Inter Oecumenici* in der Flannery-Ausgabe des II. Vatikanischen Konzils ausgelassen wurde.

²⁰ Zitiert in M. Davies, *Pope John's Council* (Angelus Press, 1992), S. 56.

versucht zugleich, sie von bestimmten ursprünglichen Elementen freizumachen und ihre einheitliche Befolgung in der ganzen Lateinischen Christenheit anzuordnen. Somit war die Messe in einer endgültigen Gestalt vorgegeben, eng verbunden mit dem Vorrang des Apostolischen Stuhls und der Autorität des Nachfolgers Petri, während das von den tridentinischen Vätern gutgeheißene Meßbuch kein anderes als das in der Ewigen Stadt gebräuchliche war, nämlich das Römische Missale. Daher wurde im Katechismus des Konzils von Trient erklärt, daß kein Teil dieses Missale als überflüssig oder nichtig angesehen werden sollte, daß noch nicht einmal das kleinste Wort für unnötig oder unbedeutend gehalten werden sollte. Die kürzeste seiner Formeln, seiner Redewendungen, selbst wenn man gerade einmal einige Sekunden benötigt, um sie auszusprechen, bilden integrale Bestandteile eines Ganzen, in dem Gottes Geschenk, das Opfer Christi, zusammengestellt und dargelegt ist, sowie die Gnade, die uns mitgeteilt wird. Die ganze Idee hat eine Art von spiritueller Symphonie im Sinn, in der alle Themen entfaltet zum Ausdruck gebracht werden, vereint unter einem einzigen Leitgedanken.“²¹

Nicholas Wiseman war zum ersten englischen Kardinal und ersten Erzbischof von Westminster ernannt worden nach der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England und Wales durch den seligen Pius IX. im Jahre 1850. Dieser große Hirte und Gelehrte schrieb in Bezug auf die Messe, die er an jedem Tag seines priesterlichen Lebens feierte:

„Wenn wir die Gebete untersuchen, so ist jedes einzelne von ihnen vollkommen;

vollkommen in seiner Gestaltung, vollkommen in seinem Gedanken und vollkommen in seinem Ausdruck. Wenn wir nun die Art und Weise betrachten, in der diese Gebete zusammengestellt werden, sind wir getroffen von der Kürze jedes einzelnen, von den plötzlichen, aber dennoch schönen Übergängen und der beinahe strophenartigen Wirkung, mit der sie aufeinander folgen, und dabei eine lyrische Komposition von außerordentlicher Schönheit bilden. Wenn wir den gesamten Gottesdienst als Ganzes nehmen, so ist dieser mit bewundernswerter Symmetrie gebildet, angemessen eingeteilt mit vollendeter Urteilskraft und so vorzüglich angeordnet, daß er ein ununterbrochenes Interesse an der heiligen Handlung hervorzurufen und zu bewahren imstande ist.. Kein Zweifel: Um vollen Nachdruck und Wert auf diesen heiligen Ritus zu legen, muß das gesamte Zeremoniell in Betracht gezogen werden. Die Assistenz in ihren prächtigen Gewändern, der Gesang, die Inzens, dazu die verschiedenen Zeremonien, die zu einer feierlichen Messe gehören, sind dazu angetan, die Verehrung und Anbetung zu vermehren. Aber immer bleiben die wesentlichen Schönheiten der Messe bestehen, ob der heilige Ritus nun unter dem goldenen Gewölbe des Petersdoms oder in einem elenden Indianerzelt vollzogen wird, das in aller Eile von einigen armen Wilden für ihren Missionar aufgerichtet wird.“²²

Solche Zitate könnten in unbeschränkter Zahl angeführt werden. Wenn ein liturgischer Ritus in seiner Gestaltung vollkommen ist, vollkommen in seinem Gedanken und vollkommen in seinem Ausdruck, so ist es schwer zu verstehen, wie er Teile enthalten kann, die „weniger glücklich“ hinzugefügt

²¹ H. Daniel-Rops, *This is the Mass* (Hawthorn Books, New York, 1959), S. 34

²² Zitiert in N. Gühr, *The Holy Sacrifice of the Mass* (St. Louis, 1908), S. 337.

wurden. Was genau waren denn diese Teile, gemäß den Neuzusammenstellern des Missale von 1965? Sie beschlossen, keine Zeit zu verlieren und mit dem Anfang zu beginnen und den Psalm 42, das *Judica me*, aus dem Missale zu entfernen. Somit wurde fast genau in dem Moment, in dem die Messe begann, ein vertrauter und geliebter Dialog beseitigt, und innerhalb einiger Sekunden sagte der Zelebrant sein *Confiteor*, und machte damit den Gläubigen deutlich, daß der von Father Faber als „die allerschönste Sache auf dieser Seite des Himmels“ apostrophierte traditionelle Meßritus nicht länger als sakrosankt angesehen wurde. Nun gut, verlangte ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche, daß das *Judica me* aufgegeben werden sollte? Schädeten die Worte dieses inspirierenden Psalms unserem Glauben?kehrten die nicht praktizierenden Katholiken in Scharen in die Kirche zurück, weil sie nicht länger mit den Worten belästigt wurden: „Send mir Dein Licht und Deine Wahrheit, daß sie zu Deinem heiligen Berg mich leiten und mich führen in Dein Zelt. Dort darf ich zum Altar Gottes treten, zu Gott, der mich erfreut von Jugend auf.“?

Eine weitere äußerst bedeutsame Änderung, die ebenfalls verdeutlichte, daß kein Gebet in der Messe sakrosankt²³ war, wurde genau im Augenblick des Empfangs der heiligen Kommunion durchgeführt. Die traditionelle Praxis sah für den Priester vor, mit der Hostie ein Kreuzzeichen über dem Ciborium vor jedem Kommunizierenden zu machen und darauf die Hostie auf die Zunge zu legen mit den Worten: „*Corpus Domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam. Amen.*“ Im Ritus von 1965 ist dieses Kreuzzeichen abgeschafft, der

Priester sagt lediglich: „*Corpus Christi*“ und der Kommunizierende antwortet: „*Amen*“.²⁴ Natürlich liegt in dieser Formulierung nichts Unorthodoxes. Sie findet sich im *De Sacramentis* vom hl. Ambrosius (d.397). Seine Bedeutung liegt darin, daß dadurch, wie durch das Weglassen des Psalmes 42, den Kommunizierenden klar gemacht wurde: Wenn dieses heilige Ritual, das er seit dem Tag seiner Erstkommunion gekannt und verehrt hatte, einfach ausgelassen werden konnte, dann war auch nichts Anderes in der Messe sakrosankt.

Dieser Gesichtspunkt wurde durch die Revisoren mit sehr schlauser psychologischer Erkenntnis verstärkt, dadurch, daß sie das Ende der Messe radikal beschnitten, als sie das Schlußevangelium und die Gebete für die Bekehrung Rußlands wegließen. So entstanden zu Beginn der Messe, im Augenblick der heiligen Kommunion und am Schluß der Messe Brüche mit der Tradition, die sich mit Sicherheit dem Bewußtsein der Gläubigen einprägten. Es stimmt schon, daß sich das *Judica me* ebenso wie das Schlußevangelium unter den, zeitlich gesehen, letzten Hinzufügungen des Meßordinariums befanden, aber was heißt das schon? Gibt es einen inspirierenderen Abschnitt in der ganzen Heiligen Schrift als die ersten vierzehn Verse des Johannes-Evangeliums? Forderte der Nutzen der Kirche wirklich und sicher die Auslassung dieser inspirierten Anrufung der Inkarnation, diesem Ereignis der Geschichte, das die Grundlage darstellt, auf dem unser gesamte katholische Glaube gegründet ist, und das das Opfer unserer Erlösung mit der Inkarnation des Wortes verbindet?

„*Das war das wahre Licht, das jeden*

²³ Sogar die Konsekrationsformeln wurden im Jahre 1969 verändert.

²⁴ Dieses neue Formular wurde bereits durch ein Dekret der Heiligen Ritenkongregation am 25. April 1964 eingeführt.

Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt. Er war in der Welt, und die Welt ist durch Ihn geworden. Allein die Welt hat Ihn nicht erkannt. Er kam in Sein Eigentum; doch die Seinigen nahmen ihn nicht auf. Allen aber, die Ihn aufnahmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden, all denen, die an Seinen Namen glauben, die nicht aus dem Blute, nicht aus dem Verlangen des Fleisches, noch aus dem Wollen des Fleisches, sondern aus Gott geboren sind. ET VERBUM CARO FACTUM EST; et habitavit in nobis: et vidimus gloriam ejus, gloriam quasi Unigeniti a Patre, plenum gratiae et veritatis.“

Eine Gutteil der in das Missale von 1965 eingebrachten Veränderungen, verringerte die einzigartige Rolle des Zelebranten, vor allem in den gesungenen Messen. Er spricht nicht mehr länger leise jene Teile des Propriums, die vom Chor oder vom Volk gesungen werden. Wenn der Introitus gesungen wird, so trägt ihn der Priester nach dem Stufengebet nicht mehr vor. Der Zelebrant hat die Möglichkeit, die von Chor oder Volk gesprochenen oder gesungenen Ordinariumsteile mit dem Chor oder mit dem Volk zusammen zu singen oder zu sprechen, als ob er lediglich ein Mitglied der Gemeinde wäre, anstatt sie getrennt *sotto voce* zu sprechen. Beachten Sie, wie diese Schmälerung der besonderen Rolle des Zelebranten im *Ordo Missae* von 1969 verändert wird, in dem zum Beispiel der Zelebrant seines gesonderten *Confiteor* beraubt wird und nur einer unter vielen Brüdern und Schwestern ist, die ihre Sünden bekennen.

Die *Sekret* ist in gesungenen Messen zu singen oder in den anderen Messen laut zu sprechen. Die Doxologie am Ende des Kanons, die mit den Worten *Per ipsum* beginnt, ist zu singen oder laut zu sprechen, und die fünf Kreuzzeichen werden

ausgelassen. Das *Pater Noster* kann zusammen mit dem Zelebranten auf Latein oder in der Muttersprache gesungen oder gesprochen werden, und noch einmal wird damit seine besondere Rolle verringert. Der Embolismus (*Libera me, quaesumus Domine*) nach dem *Pater Noster* muß gesungen oder laut gesprochen werden. In den Messen, die mit der Gemeinde gefeiert werden, sind die Lesungen, Epistel und Evangelium, zum Volk hingewandt vorzutragen, und die Muttersprache ist dabei für alle Lesungen erlaubt. Ein Lektor oder Meßdiener darf Lesungen und Epistel vorlesen, während der Zelebrant dabeisitzt und zuhört. Sogar in den gesungenen Messen dürfen Lesung oder Epistel und das Evangelium in der Muttersprache vorgelesen und nicht gesungen werden.

Genau wie Thomas Cranmer neue Bestandteile in die traditionelle Messe einführte, wurde das Gebet der Gläubigen in das Missale von 1965 eingeführt. Dies wird gebilligt durch Artikel 53 der Liturgiekonstitution und ist ein weiteres Beispiel für deren innere Widersprüche, weil sie gleichzeitig in Artikel 23 feststellt, daß dafür Sorge getragen werden muß, daß jede neu eingeführte Form gewissermaßen organisch aus den schon bestehenden herauswachsen muß. Durch keine noch so bemühte Überdehnung der Vorstellungskraft kann vom Gebet der Gläubigen behauptet werden, daß es im Römischen Ritus vor dem II. Vatikanum existiert habe. Es war bereits vor dem Pontifikat des hl. Gregors am Ende des 6. Jahrhunderts ausgestorben. Wenn das Gebet der Gläubigen in der frühen Kirche so ausgesprochen weitschweifig war wie heute, dann ist es leicht zu verstehen, weshalb es außer Gebrauch kam.

Erlaubt wurde auch der Gebrauch der Muttersprache für *Introitus, Kyrie, Gloria, Offertorium, Sanctus, Agnus Dei, Communio*, alle möglichen Gesänge zwischen den

Lesungen, bei allen Akklamationen, Begrüßungen und Dialogformeln wie *Ecce Agnus Dei*, *Domine non sum dignus* und *Corpus Christi* bei der Kommunion. Diese Zugeständnisse sprechen dem Artikel 36 der Liturgiekonstitution geradezu Hohn, der ja anordnete, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache in den lateinischen Riten bewahrt werden sollte. *Inter Oecumenici* stellte fest, daß einzig der Heilige Stuhl die Genehmigung zum Gebrauch der Muttersprache in anderen Teilen der Messe erteilen dürfe, doch wurde diese Instruktion von Bischöfen auf der ganzen Welt mißachtet, und im April 1965 wurde die Erlaubnis für eine Präfation in der Muttersprache gegeben, und bis 1967 wurde die Genehmigung erteilt, den Kanon laut und in der Muttersprache zu beten.

Bis 1965 war die Meßzelebration zum Volke hin schon zur Regel geworden. Diese Praxis wurde in der Liturgiekonstitution nicht einmal erwähnt und war dem gesamten Brauch der Zelebration des eucharistischen Opfers fremd, die sowohl in den West- als auch in den Ostkirchen, einschließlich der Orthodoxen, gen Osten ausgerichtet war.²⁵

Abgesehen von der Auferlegung der Muttersprache, zerstörte diese Praxis, mehr als jede andere, gänzlich das Ideal von Mysterium und Ehrfurcht, die die traditionelle Messe durchdringen. Weitere Veränderungen während dieses Zeitraums waren die Verringerung der eucharistischen Nüchternheit von drei Stunden auf eine und die Erlaubnis, die Sonntagspflicht bereits am Samstagabend zu erfüllen.

Um noch einmal die durch die mit der Veröffentlichung von *Inter Oecumenici* im September 1964 erreichte Etappe der Liturgischen Revolution zusammenzufassen:

- Teile der unveränderten Messe werden in der Muttersprache zelebriert.
- Der Meßtext selbst ist verändert worden mit dem neuen Formular zur Spendung der heiligen Kommunion.
- Teile des Meßtextes sind ausgelassen worden, d.h. der Psalm 42 und das Schlußevangelium.
- Neue Gebete sind der Messe hinzugefügt worden, d.h. die Fürbitten.

Somit kann keine neue Art einer Veränderung mehr eingeführt werden. Alle zukünftigen Veränderungen, einschließlich der gesamten Neuen Messe, müssen einen dieser vier Prozesse aus- und weiterführen, d.h.:

- Einführung der Muttersprache.
- Veränderung der bestehenden Gebete und Zeremonien.
- Entfernung bestehender Gebete und Zeremonien.
- Einführung neuer Gebete und Zeremonien.

Den Gläubigen wurde versichert, daß diese Veränderungen den durch das II. Vatikanum zum Ausdruck gebrachten Willen Gottes darstellten, daß sie genau das seien, was sie selbst wollten, daß sie hocheifrig darüber seien und daß sie begierig auf weitere derartige Änderungen warteten. Die Neuerungen reichten aus, um die Messe anders erscheinen zu lassen, aber sie reichten nicht dazu aus, um deutlich zu machen, daß dies nicht mehr dieselbe Messe war, die vor dem Konzil gefeiert worden war. Dort, wo die Messe von einem konservativen Priester weiterhin auf Latein in Richtung zum Altar und ohne das Gebet der Gläubigen angeboten wurde, konnte die Gemeinde damit fortfahren, ihre vorkonziliaren Meßbücher zu benutzen, und sie hätte nur

²⁵ Siehe mein Büchlein *The Catholic Sanctuary and the Second Vatican Council* für eine vollständige Dokumentation (TAN Books, Rockford, Illinois 61105).

die Auslassung von Psalm 42 und des Schlußevangeliums sowie das neue Formular für die heilige Kommunion bemerkt. Dies führte zu einer Neutralisierung konservativer Priester, und diese Priester würden sowieso nur sehr unwahrscheinlich einer jeden von oben aufgezwungenen Neuerung entgegentreten. Während des 19. und 20. Jahrhunderts hat sich unter den Katholiken eine bürokratische Mentalität entwickelt, besonders im Klerus. Das Wesen des Katholizismus wurde darin erblickt, jede von einer höhergestellten Autorität kommende Vorschrift umzusetzen, unabhängig von ihrem Wert, und dies ist noch immer die Haltung der meisten derjenigen Geistlichen, die die Zerstörung der traditionellen Liturgie verabscheuen. Sie beklagen sich, aber – sie gehorchen. Liberale Geistliche übernahmen dieses Konzept eines unhinterfragten Gehorsams nicht. Sie entdeckten bald, daß sie tun konnten, was sie wollten, und der Vatikan würde vor einem *fait accompli* kapitulieren. Auf diese Weise würden sie die Muttersprache in Teilen der Messe benutzen, bei denen es nicht genehmigt gewesen war, und der Vatikan würde es im nachhinein genehmigen. Sie würden die Handkommunion austeilten, sie würden an Sonntagen die Kommunion unter beiderlei Gestalt spenden, sie würden es Mädchen erlauben, am Altar zu dienen (oder, genauer gesagt: am Tisch), und immer wieder würde der Vatikan kapitulieren. Und dies zur gleichen Zeit, als Katholiken, die dem hl. Thomas von Aquin zustimmten, daß es „absurd (ist) und eine abscheuliche Schande, daß wir erdulden sollen, daß jene Traditionen verändert würden, die wir von den alten Vätern erhielten,“²⁶ für ihren Ungehorsam und ihre Treulosigkeit getadelt wurden.

²⁶ Summa Theologica, II, I, Q. 97, art. 2 (quoting the Decretals).

Der Brief *Quattuor abhinc annos* der Kongregation für den Gottesdienst vom 3. Oktober 1984 machte den traditionellen Katholiken ein nur widerwilliges Zugeständnis, als er Diözesanbischöfe dazu autorisierte, Zelebrationen der Messe auf Latein gemäß dem Meßbuch von 1962 zu erlauben, unter der Bedingung, daß es keine Vermischung der Texte der beiden Meßbücher geben dürfe. Das andere war offensichtlich jenes von 1970, doch vernünftigerweise sollte man voraussetzen, daß die Vermischung mit Texten des Meßbuchs von 1965 ebenfalls ausgeschlossen war.

In seinem Apostolischen Brief *Ecclesia Dei* vom 2. Juli 1988 brachte Papst Johannes-Paul II. seinen Willen bezüglich des Missale von 1962 zum Ausdruck, und zwar auf eine der maßgeblichsten Weisen überhaupt, nämlich *Motu Proprio* („aus eigenem Antrieb“)²⁷:

„All jenen katholischen Gläubigen, die sich an einige frühere Formen in der Liturgie und Disziplin der lateinischen Tradition gebunden fühlen, möchte ich auch meinen Willen kundtun - und wir bitten, daß sich der Wille der Bischöfe und all jener, die in der Kirche das Hirtenamt ausüben, dem meinen anschließen möge -, es ihnen leicht zu machen, in die kirchliche Gemeinschaft zurückzukehren, durch die notwendigen Maßnahmen, welche die Berücksichtigung ihrer gerechtfertigten Wünsche sicherstellen.... Ferner muß überall das Empfinden derer geachtet werden, die sich der Tradition der lateinischen Liturgie verbunden fühlen, indem die schon vor län-

²⁷ Ein *Motu Proprio* („aus eigenem Antrieb“) veröffentlichtes Dokument ist ein verbindliches Dokument, das die höchste Autorität des Papstes beansprucht, im Gegensatz zu den Dokumenten der vatikanischen Kongregationen, die, obwohl sie normalerweise mit päpstlicher Bewilligung herauskommen, dennoch keine päpstlichen Beschlüsse sind.

gerer Zeit vom Apostolischen Stuhl herausgegebenen Richtlinien zum Gebrauch des Römischen Meßbuchs in der Editio typica vom Jahr 1962 weit und großzügig angewandt werden.“

Mit „einer weiten und großzügigen Anwendung“ der Richtlinien, die in *Quattuor abhinc annos* enthalten sind, meinte der Heilige Vater offensichtlich, daß weit mehr Bischöfe, ja sogar alle Bischöfe, die Messe nach dem Missale von 1962 all jenen zugänglich machen sollten, die darum bitten, und daß einige der lächerlich restriktiven, im Dokument von 1984 aufgeführten, Regeln, z.B. daß die Messen nur in „außergewöhnlichen Fällen“ in Pfarrkirchen gefeiert werden sollten, unbeachtet gelassen werden sollen. Eine Kommission von Kardinälen hatte sich im Dezember 1986 versammelt, um die Verwirklichung von *Quattuor abhinc annos* zu untersuchen, und ihre Mitglieder stimmten einmütig in der Feststellung überein, daß dessen Bedingungen zu restriktiv wären. Sie stimmten auch mit einer Mehrheit von 8 zu 1 darin überein, daß jeder Priester, der es vorzieht, die Messe in Latein zu zelebrieren, das Recht hätte, das Missale von 1962 zu benutzen.²⁸ Diese [Kardinals-]Kommission wird unmittelbar in den Statuten der Ecclesia Dei-Kommission zitiert, deren erster Absatz „das Recht“ betrifft, „all jenen, die darum ersuchen, den Gebrauch des Römischen Missale gemäß der Ausgabe von 1962 zu gewähren, und gemäß den Normen, die im Dezember 1986 von der genau zu diesem Zweck gebildeten Kardinalskommission aufgestellt wurden, wenn der Diözesanbischof davon in Kenntnis gesetzt wurde.

Es wird besonders erwähnt, daß jedem Priester, der um ein Celebret ersucht, dieses ohne Zustimmung seines Bischofs gewährt

werden kann. Es ist nur notwendig, den Bischof davon in Kenntnis zu setzen, daß dies geschehen ist. Es ist außerdem bemerkenswert, daß das Missale von 1962 besonders erwähnt wird, so wie es im Motu Proprio „*Ecclesia Dei*“ der Fall war. Weder dieser Umstand noch irgendein anderes Statut der *Ecclesia Dei* - Kommission autorisierte dazu, Modifizierungen des Missale von 1962 zuzulassen, dennoch hat die Kommission Messen gebilligt, bei denen die meisten der Modifizierungen von 1964 erlaubt sind (aber nicht die Muttersprache außerhalb der Lesungen) und der Gebrauch der Leseordnung von 1970 (die nun vollständig die Unversehrtheit des Missale von 1962 zerstört), das Gebet der Gläubigen und sogar die Handkommunion. Denjenigen, die um Hilfe bei dem Ersuchen um die hl. Messe gemäß dem Missale von 1962 gegenüber den Bischöfen bitten, die es ablehnen, den Willen des Heiligen Vaters zu respektieren, schlägt sie außerdem vor, daß sie sich doch mit Messen nach dem Missale von 1970 zufrieden geben sollen, die in Latein, aber mit landessprachlichen Lesungen, gefeiert werden. Diese Aktionen verdeutlichen, was seit zehn Jahren all jenen klar gewesen ist, die in regelmäßigem Kontakt mit der Kommission standen, nämlich, daß ihre permanenten Bürokraten nicht die geringste Vorstellung davon haben, was traditionelle Katholiken eigentlich dazu bewegt, auf der Messe nach dem Missale von 1962 zu bestehen. Sie halten die Traditionalisten für unkundig, engstirnig und starr. Sie glauben nicht, daß es in irgendeiner Weise ihre Aufgabe ist, Bischöfe dahingehend zu überreden, Berücksichtigung dessen zu verbürgen, was der Heilige Vater als gerechtfertigte Wünsche der Traditionalisten bezeichnet. Mir ist auf grobe Art und Weise gesagt worden, daß die Kommission nicht dazu da ist, traditionalistische Katholiken zu repräsentieren, sondern

²⁸ Siehe *The Latin Mass*, Sommer 1995, S. 14.

den Heiligen Stuhl. Die Kommission stellte recht freimütig fest, daß sie die Aufgabe hätte „die traditionalistischen Gläubigen in die Realität der Kirche zu integrieren“. Die Realität der Kirche in der heutigen westlichen Welt ist ihre Auflösung. Um Europa als Beispiel zu nehmen, sieht sich die Kirche hier ihrer Auslöschung gegenüber, wie es Kardinal Daneels formuliert. Dies ist keine Frage der Ansicht, sondern eine Frage der Fakten. Warum sollten Traditionalisten in eine Kirche integriert werden wollen, die sich in der Auflösung befindet?

Delegierte der Internationalen Una Voce waren besonders beeindruckt von der durch Kardinal Castrillón Hoyos bei einem Treffen am 4. September 2000 gegenüber den Traditionalisten zum Ausdruck gebrachten positiven Haltung. Nun warten wir auf Zeichen, daß er in der Lage ist, seine freundlichen Worte in positive Handlungen umzusetzen. Unglücklicherweise wird seine Arbeit als Präfekt der Kongregation für den Klerus mit hoher Wahrscheinlichkeit Vorrang vor seiner Rolle als Präsident der Kommission *Ecclesia Dei* haben, was zur Folge haben kann, daß die ständigen Bürokraten weiterhin die Kommission herunterwirtschaften, wie sie es während der Präsidentschaften der Kardinäle Innocenti und Felici taten. Es besteht die Möglichkeit, daß die Kommission ein Dokument veröffentlicht, das all die oben angeführten Modifikationen zum Missale von 1962 formal genehmigt, einschließlich der Handkommunion, und in diesem Fall werden wir wissen, daß von ihr nichts mehr zu erwarten sein wird. Diese Veränderungen würden keinen Respekt vor unseren Gefühlen ausdrücken, wie es der heilige Vater fordert, sondern Mißachtung alles dessen, was für uns das Liebste und Teuerste ist.

Die Internationale Una Voce hat deutlich gemacht, daß sie jede einzelne dieser

Modifikationen für unannehmbar hält. Falls irgendeiner der Priester, die die Messe nach dem Missale von 1962 feiern, entweder alleine oder als Mitglieder der Priestergemeinschaften, irgendeine dieser Veränderungen ausführen, werden diese gewiß keine finanzielle Unterstützung von unseren Mitgliedern erhalten. Die folgende Resolution wurde auf der 14. Hauptversammlung der Una Voce, die am 13./14. November 1999 in Rom stattfand, von den Delegierten der 26 Mitgliedsvereinigungen einstimmig angenommen, und ich bin davon überzeugt, daß es bei unserer Versammlung im Oktober 2001 diesbezüglich keine Änderungen geben wird.

Angesichts der Vorschläge gewisser Kreise, daß das Missale von 1965 und seine vielfältigen Zusätze von Zelebranten der Traditionellen Messe des Römischen Ritus, wie sie in der Editio typica von 1962 dargelegt ist, benutzt werden soll, bittet die 14. Hauptversammlung der Internationalen Una Voce höflich darum, die Normen des Motu Proprio „Ecclesia Dei adflicta“ ohne Änderung anzuwenden. Die Einführung der Veränderungen, die man in der Ausgabe von 1965 findet, würde eine „Vermischung von Texten und Riten“ bedeuten, wie sie besonders von Quattuor abhinc annos vom 3. Oktober 1984 verboten wurde.

Dadurch, daß die traditionellen Katholiken es ablehnen, einen anderen Meßritus anzunehmen als den, der im Römischen Missale von 1962 vorliegt, sind sie keineswegs eine Ursache der Uneinigkeit in der Kirche, sondern, motiviert durch einen tief eingprägten *sensus catholicus*, dienen sie ihr mit äußerster Treue zu dem Glauben, der ihnen von ihren Vätern überliefert wurde, und dem Glauben, den ihren Kindern zu überliefern sie entschlossen sind. Wie Msgr Gamber es formuliert hat:

„Schließlich bedeutet das, daß der traditionelle Meßritus in der Römisch-katholischen Kirche ... als die primäre Liturgieform der Meßzelebration bewahrt werden muß. Er muß noch einmal der Maßstab für unseren Glauben und das Symbol für die katholische Einheit auf der ganzen Welt werden, ein Fels der Beständigkeit in einer Zeit der Umwälzung und des nie-enden-wollenden Wandels.“²⁹

²⁹ Gamber, S. 114